

Bericht September 2012 – Dezember 2013 zur Antidiskriminierungsarbeit:

1. Zur Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle wurde auf Vorschlag des Runden Tisches für Menschenrechte geschaffen und steht **seit September 2012** als Beratungsstelle im ABZ - Haus der Möglichkeiten all jenen Menschen zur Verfügung, die sich diskriminiert fühlen oder eine Benachteiligung beobachten und melden möchten.

Für die Antidiskriminierungsarbeit stehen **insgesamt 20 Wochenstunden** zur Verfügung, wobei nur **12 Wochenstunden als Beratungsstunden** zur Verfügung gestellt sind. Die restlichen 8 Wochenstunden sind der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit gewidmet.

1.1. Beratungen

Seit Bestehen der Antidiskriminierungsstelle **September 2012 bis Dezember 2013** wurden insgesamt **163 Anfragen** an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen.

Im Zeitraum **Jänner bis Dezember 2013** wurden **insgesamt 136 Anfragen** gestellt, wovon **in 128 Fällen** bereits eine bzw. mehrere persönliche oder telefonische Beratungsgespräche stattgefunden haben. In **8 Fällen** ist es bis jetzt bei einer telefonischen Anfrage bzw. einem E-Mail Kontakt geblieben.

2012 wurden **zwei Drittel** der Anfragen von **österreichischen StaatsbürgerInnen** gestellt, sechs Anfragen stammten von Personen mit Migrationshintergrund, wobei sich **überwiegend weibliche Personen** an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben.

2013 wurden **92 Anfragen** von **österreichischen StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen** gestellt, 41 Anfragen stammten von Drittstaatsangehörigen, wobei sich **überwiegend weibliche Personen** an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben.

Drei Anfragen wurden von Institutionen und Medien an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen.



Trägerorganisation



im Auftrag von:

1.2. Diskriminierungsbereiche

Die **meisten Anfragen 2012 und 2013** betrafen eine vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden und Schulen (**73**). Weitere betroffene Bereiche waren Ungleichbehandlungen in der Arbeitswelt (**23**), Nachbarschaftskonflikte (**11**), Wohnsituation (**7**), Alltag (**2**) sowie Benachteiligungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (**18**) und durch Gesetze (**4**) bzw. sonstige Anfragen (**25**).

1.3. Diskriminierungsgründe:

2012:

Diskriminierungen aufgrund der **ethnischen Zugehörigkeit** in der Arbeitswelt waren der häufigste Grund von Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle (**8 Fälle**).

Ungleichbehandlungen aufgrund von **Religion und Behinderung** waren der zweithäufigste Grund für eine Kontaktaufnahme mit der Antidiskriminierungsstelle (**4 Fälle**). Eine Anfrage wurde aufgrund einer Benachteiligung **aufgrund des Geschlechts** gestellt.

2013:

Diskriminierungen aufgrund der **ethnischen Zugehörigkeit** in der Arbeitswelt bzw. beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen sowie Ungleichbehandlungen aufgrund von **Religion und Behinderung** (insgesamt **20 Fälle**) waren der häufigste Grund von Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle. Jeweils 2 Anfragen wurden aufgrund einer Benachteiligung aufgrund der **sexuellen Orientierung** bzw. **aufgrund des Geschlechts** gestellt.



Trägerorganisation



im Auftrag von:

1.4. Interventionen:

Die an die Antidiskriminierungsstelle herangetragenen Beschwerden verlangen großteils umfassende Interventionen:

September- Dezember 2012:

In **8 von 24 Fällen** wurde seitens der AD Stelle auf Wunsch der Betroffenen eine sozialarbeiterische oder rechtliche Intervention gesetzt, wobei wir KlientInnen hauptsächlich bei gefühlten Diskriminierungen vor Ämtern und Behörden bzw. in Nachbarschaftskonflikten unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt haben (insgesamt **67 Interventionen im Zeitraum September – Dezember 2012**). Dies ergibt durchschnittlich **mehr als 2 Interventionen pro Fall**, wobei telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit KlientInnen, rechtliche Recherche, Interventionsschreiben etc... jeweils als „Intervention“ gewertet wurde.

Jänner – Dezember 2013:

In **127 von 136 Fällen** wurde seitens der Antidiskriminierungsstelle auf Wunsch der Betroffenen eine sozialarbeiterische oder rechtliche Intervention gesetzt, wobei wir KlientInnen hauptsächlich bei gefühlten Diskriminierungen vor Ämtern und Behörden bzw. in Nachbarschaftskonflikten unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt haben (insgesamt **720 Interventionen im Zeitraum Jänner – Dezember 2013**). Dies ergibt durchschnittlich **mehr als 5 Interventionen pro Fall**, wobei telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit KlientInnen, rechtliche Recherche, Interventionsschreiben etc... jeweils als „Intervention“ gewertet wurde.



Trägerorganisation



im Auftrag von:

1.5. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit 2012 und 2013

Im Berichtszeitraum war ein Schwerpunkt die **Vernetzung mit externen Beratungseinrichtungen** in Salzburg bzw. auf Österreichebene (Gleichbehandlungsanwaltschaft, ZARA, Klagsverband, Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark) und die Kooperation mit **Verwaltungseinrichtungen auf Stadt- und Landesebene** (Runder Tisch Menschenrechte, Beauftragtencenter der Stadt Salzburg, Behindertenbeirat der Stadt), die dem Thema sachlich nahe stehen und die Antidiskriminierungsstelle durch ihr Fachwissen in ihrer Arbeit unterstützen.

Es fanden **insgesamt 31 Vernetzungs- und Austauschtreffen** (davon 24 im Jahr 2013) mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft (1x), dem Klagsverband (2x) und ZARA (1x), der Plattform für Menschenrechte (2x), dem Runden Tisch für Menschenrechte (6x), dem Bewohnerservice (2x), einer Mitarbeiterin einer sozialen Einrichtung in der Stadt Salzburg sowie mit Arbeiter- und Wirtschaftskammer (3x) statt. Weiters wurde dem Vorstand von Kirche und Arbeitswelt die fortlaufende Arbeit der Antidiskriminierungsstelle vorgestellt (2x). Eine laufende Zusammenarbeit bzw. regelmäßige Austauschtreffen fanden zwischen der Antidiskriminierungsstelle und der Begleitgruppe der Plattform für Menschenrechte statt (3x). So begleiten und unterstützen Mitglieder der Begleitgruppe KlientInnen z.B. bei Ämter- und Behördenwegen. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch führte zu einem verbesserten Angebot für Betroffene und Interessierte und konnte die begrenzten Ressourcen der Antidiskriminierungsstelle in vielen Bereichen aufwiegen und half Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Weiters wurden die Stelle im Bereichs-Jourfixe der Katholischen Aktion sowie im Rahmen einer Veranstaltung des Bildungslotsenlehrgangs (Projekt Melete) und im Behindertenbeirat vorgestellt.



Trägerorganisation



im Auftrag von:

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierung fand im Berichtszeitraum im Rahmen zweier Antidiskriminierungsworkshops statt. Der Auftaktworkshop 2012 widmete sich den verschiedenen Aspekten der Diskriminierung im Alltag und informierte über die Arbeit und Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle, Formen von Diskriminierung und rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten. Um in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für Gleichbehandlung zu schaffen, fand am 20. November 2012 im Rahmen eines Pressegesprächs die Vorstellung der Antidiskriminierungsstelle statt.

2013 veranstaltete die Antidiskriminierungsstelle einen Workshop für von Diskriminierung Betroffene. Ziel dieses Workshops war es, besonders benachteiligte Gruppen bzw. Einzelpersonen, die in irgendeiner Form Benachteiligung erfahren haben, über die wesentlichen Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes und über die Handlungsmöglichkeiten bei Diskriminierung zu informieren. Dieser unmittelbare gegenseitige Austausch zwischen direkt Betroffenen hat sehr dazu beigetragen, dass sich die TeilnehmerInnen auf das Thema einlassen und ihre eigene Haltung durch neu gewonnene Aspekte hinterfragen konnten.

In Bereichen, wo strukturelle Benachteiligungen im Zusammenhang mit Verantwortungsbereichen, welche die Stadt betroffen haben, sichtbar geworden sind, erfolgte eine Unterstützung durch den Runden Tisch für Menschenrechte (**6 Fälle**). Eine Lücke im derzeitigen Beratungs- und Betreuungsangebot der Stadt Salzburg zeigte sich aufgrund vermehrter Anfragen betreffend Nachbarschaftskonflikte an die Antidiskriminierungsstelle (**9 Fälle**). Diese Fälle konnten aufgrund fehlender zuständiger Stellen nicht weiter geleitet werden. Der Wunsch der Betroffenen nach einer begleitenden Konfliktlösung scheiterte in der Praxis an den rechtlichen sowie finanziellen Ressourcen aller am Konflikt beteiligten Akteure.

Weiters wurden im Berichtszeitraum gehäuft Diskriminierungen von Kopftuch tragenden Jugendlichen bzw. von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche sichtbar. Der Runde Tisch für Menschenrechte sowie die Antidiskriminierungsstelle waren bei der Konzeption möglicher Sensibilisierungsmaßnahmen in Kooperation mit der Plattform für Menschenrechte eingebunden. Erste Umsetzungsschritte wurden bereits getätigt.



Trägerorganisation



im Auftrag von:

So haben **2013 drei Vernetzungstreffen** mit der **Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer** stattgefunden um gemeinsam Maßnahmen für Betroffene, Ausbildungsstätten sowie Akteure aus der Wirtschaft zu entwickeln. Im Rahmen einer **Pressekonferenz** zum Thema „**Von der Schwierigkeit eine Lehrstelle zu finden**“ wurde in Kooperation mit der Plattform für Menschenrechte, dem Verein Einstieg und dem Akasya Frauenverein versucht aufzuzeigen, dass es zwar auf individueller Ebene für die betroffenen Jugendlichen bereits Unterstützungsmaßnahmen gibt, es jedoch weitergehender struktureller Maßnahmen bedarf um zu erreichen, dass betriebliche Ausbildungen tatsächlich allen Jugendlichen unabhängig von ethnischer Herkunft bzw. ihrer Religionszugehörigkeit offenstehen.

1.6. Fallbeispiel zur Veranschaulichung der Arbeit der AD-Stelle: Diskriminierung wegen ethnischer Zugehörigkeit beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen:

Eine junge Frau aus dem Iran wendet sich an die AD Stelle, weil ihr ein Salzburger Bankinstitut verweigerte ein Konto zu eröffnen. Der sie betreuende Mitarbeiter des Unternehmens erkundigte sich zunächst nach der Staatsangehörigkeit der Kundin und lehnte nach Anfertigung einer Kopie des Konventionspasses eine Kontoeröffnung mit der Begründung ab, dass der Iran in einer Liste von Terroristen sei und gesetzliche Richtlinien einer Kontoeröffnung entgegenstehen würden.

Die Betroffene empfand diese Behandlung als äußerst demütigend und fühlte sich gegenüber EU-Bürgern benachteiligt, da sie zwar aus dem Iran stammt, jedoch den Status eines Konventionsflüchtlings innehat. Sie möchte eine Bewusstseinsänderung bei diesem Bankinstitut erreichen und ersucht um unsere Intervention.

Die AD Stelle ersuchte daraufhin das Bankinstitut um eine Stellungnahme, weshalb gegen die Betroffene die EU- Finanzsanktionsbestimmungen gegen den Iran wirksam werden, zumal bei der Kundin keinerlei Gefahr bestand, dass Gelder in den Iran transferiert werden. Die Antidiskriminierungsstelle informierte das Unternehmen darüber, dass Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen laut dem Gleichbehandlungsgesetz verboten sind. Dies wiederum führte zu einer offiziellen



Trägerorganisation



im Auftrag von:

Kirchenstraße 34
5020 Salzburg/Itzling
0676-8746-6979
office@antidiskriminierung-salzburg.at
www.antidiskriminierung-salzburg.at



Entschuldigung des Bankinstituts bei der Betroffenen, weshalb sie sich entschloss keine weiteren rechtlichen Schritte zu unternehmen. Ein Konto wollte sie nicht mehr bei diesem Bankinstitut eröffnen.



Trägerorganisation



im Auftrag von: